



Antwort zur Anfrage Nr. 0537/2025 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend
Gewalt gegen Frauen (Die Linke)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wurde erneut ein Einzelbeschluss z.B. in der Höhe von 30.000 Euro für Projekte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für das Jahr 2025 beantragt und genehmigt?

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 wurden über einen Haushaltsbegleitantrag 30.000,- € für den genannten Zweck zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2025 wurde kein entsprechender Antrag beschlossen. Die Förderung von Projekten zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erfolgt somit über das Budget des Frauenbüros.

2. In welcher Höhe sind Gelder für den Ausbau des Frauenhauses im Haushalt eingestellt? Geht die Verwaltung davon aus, dass diese Mittel ausreichend sind, um den Erfordernissen gemäß den Ausbau zu gestalten? Was beinhaltet der Ausbau (Erhöhung Platzzahlen, Modernisierung...)?

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 1.512.577,26 EUR zur Verfügung gestellt. Aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurde die Maßnahme mit einer Summe von 850.000,00 EUR gefördert. Die Mittel reichen aus, um den Förderantrag umzusetzen.

Der Ausbau des Frauenhauses beinhaltet die Schaffung notwendiger zusätzlicher räumlicher Kapazitäten, die Reduzierung baulich bedingter Barrieren, die Erhöhung der Sicherheit des Gebäudes und anwesender Menschen und eine Modernisierung. Hierdurch werden neue Platzkapazitäten geschaffen und die barrierefreie Aufnahme von Frauen mit Behinderung ermöglicht.

3. Wie ist die aktuelle Besetzung des Frauenbüros? Wurde eine Vollzeitstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet und besetzt?

Das Frauenbüro ist aktuell mit 2,5 Vollzeitäquivalenten ausgestattet, von denen durch die Inanspruchnahme von Elternzeit aktuell 1,5 VZÄ besetzt sind. Ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ ist derzeit ausgeschrieben, ein Anteil von 0,5 VZÄ ist ab Oktober durch Beendigung der Elternzeit wieder besetzt.

Im Stellenplan 2025 ist eine weitere 1,0-Stelle für die Bearbeitung von Themen der Istanbul-Konvention vorgesehen.

4. Könnte man ggf. einen früheren Sitzungstermin für den Ausschuss für Frauenfragen als Anfang Juni 2025 festlegen?

Ja, die Festlegung eines früheren Sitzungstermins für den Ausschuss für Frauenfragen ist grundsätzlich möglich.

5. Wann ist mit der Präsentation eines Umsetzungskonzeptes zu rechnen?

Zwischen 2020 und 2022 hat sich der Ausschuss für Frauenfragen kontinuierlich mit den von Expertinnen aus dem Arbeitskreis Gewalt an Frauen und Kindern und dem Frauenbüro erarbeiteten Themenfeldern zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz befasst (hierzu wurden die Vorlagen 1526/2020, 0271/2021, 0830/2021, 1659/2021, 0248/2022 und 0799/2022 erarbeitet und behandelt). Die letzte Beratung von Themenfeldern fand auf der Sitzung des Frauenausschusses am 14. Juni 2022 statt.

Im Spätsommer 2022 wurde sodann eine Arbeitsgruppe Istanbul-Konvention eingerichtet, der neben Vertreter:innen städtischer Ämter auch zwei externe Expertinnen angehören. Die Federführung für diese Arbeitsgruppe wurde dem Frauenbüro übertragen.

Seit 2023 tagt diese Arbeitsgruppe, ein Umsetzungskonzept wird den Gremien bis Ende des Jahres 2025 vorgelegt.

Mainz, 09. April 2025

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister